



Frau
Mechthild Rawert, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Hermann Kues

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages
Glinkastraße 24, 10117 Berlin
11018 Berlin

HAUSANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT

TEL +49 (0)30 20655-1100

FAX +49 (0)30 20655-4110

E-MAIL Hermann.Kues@bmfjsfj.bund.de

INTERNET www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 29. MAI 2013

Schriftliche Frage an die Bundesregierung
hier: Arbeitsnummer 5/252

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage/n beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 5/252:

Beabsichtigt die Bundesregierung die in Folge der Empfehlungen des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ entstandenen Anlauf- und Beratungsstellen in Zukunft personell besser auszustatten, und beabsichtigt die Bundesregierung für die von Unrecht und Leid betroffenen ehemaligen Heimkinder die Entschädigungsfristen der Entschädigungsfonds für West und Ost oder zumindest für West zu verlängern, um so zu verhindern, dass für die über eine Million Menschen der Rechtsanspruch auf Entschädigung ausläuft?

Antwort:

Die Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ (Fonds „Heimerziehung West“) und „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ (Fonds „Heimerziehung DDR“)“ wurden auf der Grundlage der Empfehlungen des „Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ (RTH) sowie des „Berichtes zur Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR“ und den darauf aufbauenden Beschlüssen der Jugendminister/innen vom 27. Mai 2011 und des Deutschen Bundestages vom 7. Juli 2011 (BT-Drs. 17/6143 und 17/6500) errichtet.



SEITE 2 Den Beschluss zur Errichtung des Fonds „Heimerziehung West“ haben außerdem die Evangelische Kirche in Deutschland, die (Erz-) Bistümer der katholischen Kirche im Bundesgebiet, der Deutsche Caritasverband, das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Deutsche Ordensoberrkonferenz mitgetragen.

Die Errichter der Fonds „Heimerziehung West“ und „Heimerziehung DDR“ haben sich im Zuge der Errichtung der Fonds darauf geeinigt, dass der Bund die Kosten für die Fondsverwaltungen, die Länder die Kosten für die jeweiligen regionalen Anlauf- und Beratungsstellen tragen. Daher liegt die Verantwortung für eine adäquate Ausstattung der regionalen Anlauf- und Beratungsstellen in der Verantwortung der jeweils beteiligten und zuständigen Bundesländer.

Bei beiden Fonds handelt es sich ausdrücklich nicht um Entschädigungsfonds. Vielmehr gewähren die Fonds finanzielle Hilfen zur Minderung heute noch bestehender Folgeschäden und/oder besonderer Hilfebedarfe, die auf das im Heim erlittene Unrecht und Leid zurückzuführen sind, sowie Ausgleichszahlungen in Fällen, in denen es wegen seinerzeit nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge zu einer Minderung von Rentenansprüchen gekommen ist. Hierbei handelt es sich um freiwillige Leistungen der Errichter der Fonds, die ohne Anerkennung einer Rechtspflicht gewährt werden. Aus der Gewährung dieser freiwilligen Leistung entstehen keine Rechtsansprüche.



SEITE 3 Die vereinbarte Laufzeit des Fonds West reicht bis zum 31. Dezember 2014, die des Fonds DDR bis zum 30. Juni 2016. Aus Sicht der Bundesregierung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht ersichtlich, dass diese Fristen für die Betroffenen – also die ehemaligen Heimkinder mit Folgeschäden – nicht ausreichend sind, um mögliche Hilfen aus den Fonds in Anspruch zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann Kues